

Merkblatt zur Standrohrbenutzung

Wichtige Informationen

1. Sie sind dafür verantwortlich, dass das aufgestellte Standrohr keinen Verkehrsteilnehmer behindert oder gefährdet. Das Standrohr ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen abzusichern. Bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde ist das Aufstellen des Standrohres anzuzeigen, der von ihr ausgegebene Beschilderungsplan ist einzuhalten.
2. Beim Aufstellen des Standrohres ist von Ihnen dringend darauf zu achten, dass zunächst der Unterflurhydrant durchgespült wird, dann erst das ordnungsgemäße Aufsetzen des Standrohres erfolgt und nach Beendigung des Zapfvorganges der Unterflurhydrant einwandfrei verschlossen wird.
3. Das Standrohr funktioniert bei der Ausgabe ordnungsgemäß, sollten nach der Rücknahme Beschädigungen festgestellt werden, gehen die Kosten hierfür zu Ihren Lasten.
4. In der Winterzeit ist das Standrohr frostsicher zu lagern bzw. zurückzugeben. Bei Lagerung des Standrohres ist darauf zu achten, dass dieses sorgsam behandelt wird und nicht unter diversen Werkzeugen herumliegt.

Preise beim Verwenden eines Standrohres - gültig ab 01. Januar 2018

1. Mengen- und Grundpreis
Für die Entnahme von Wasser aus öffentlichen Hydranten zu vorübergehenden Zwecken im Rahmen des § 22 Abs. 4 AVB Wasser V wird ein **Mengenpreis** (Arbeitspreis) gemäß Preisblatt -A- von zur Zeit € **1,82 m³** (Nettopreis € 1,70 + 7 % MwSt. € 0,12) und dem kleinsten monatlichen **Grundpreis** gemäß Preisblatt -A- von zur Zeit € **5,35** (Nettopreis € 5,00 + 7 % MwSt. € 0,35) berechnet. Der Grundpreis fällt auch an, wenn das Standrohr nur für einem Tag ausgeliehen wird. Je nach Nutzung wird die jeweils gültige **Abwassergebühr** der Stadt Michelstadt für die verbrauchte Wassermenge berechnet.
2. Bearbeitungspauschale
Zusätzlich fällt pro Ausleihen eine **Bearbeitungspauschale** in Höhe einer halben Stunde des jeweils gültigen Weiterberechnungsstundensatzes an. 2017 wären es z. B. € **27,82** (Stundensatz € 52,00 x 0,5 = Nettopreis € 26,00 + 7 % MwSt. € 1,82).
3. Kaution
Die **Kaution** für ein Standrohr beträgt € **500,00** und ist bei Aushändigung **bar** zu zahlen. Das Merkblatt zur Standrohrbenutzung ist zu beachten.

Michelstadt, 07. Dezember 2017

STADTWERKE
MICHELSTADT GMBH

Ulrich Rauth
Geschäftsführer

Hausanschrift	Postanschrift	Telefon	Banken	BIC	IBAN
Frankfurter Str. 3A	Postfach 3147	06061 9687-0	Sparkasse Odenwaldkreis	HELA DE F1 ERB	DE 32 50851952 00 40410615
64720 Michelstadt	64712 Michelstadt		Volksbank Odenwald eG	GENO DE 51MIC	DE 78 50863513 00000 25283
	E-Mail	Fax	Amtsgericht Darmstadt	Steuernummer	Identifikationsnummer
	stadtwerke@michelstadt.de	06061 9687-77	HRB 70002	007 245 01 004	DE 57 ZZZ 000000 51226